

## Außerschulische Jugendbildung – was ist das eigentlich?

### 1. Sensibilisierung für das Thema

Im Theorie- und Praxisfeld „Außerschulische Jugendbildung“ (AJB) herrscht vollkommene Begriffsdiffusität. Da ist vor allem die Rede von „Jugend-arbeit“ und „Jugend-bildung“, aber auch von „Jugend-bildungs-arbeit“ oder „Jugend-sozial-arbeit“ und schließlich von „Außerschulischer Jugendbildung“, wobei alle Konzepte oder Termini mit oder ohne dem Attribut „politisch“ vorkommen; das Ganze ist dann eingebettet in bzw. versteht sich als Maßnahmen und Leistungen der „Jugend-hilfe“ oder des „Jugend-schutzes“, wobei bei alledem meist nicht stringent zwischen Kindern und Jugendlichen unterschieden wird, oftmals Parallelen zur Erwachsenenbildung gezogen werden und kein exakter Begriff von „Jugend“ oder „Jugendlicher“ vorhanden ist. Dass der Begriff „Jugendlicher“ ein historisch entstandener Negativbegriff mit entsprechenden, meist unbewussten, aber durchaus wirksamen Assoziationen und Konnotationen ist, kommt erschwerend zur Begriffsverwirrung als Hintergrund-Handicap hinzu (vgl. Roth 1983). Im „Elften Kinder- und Jugendbericht“ (2002, S. 135f.) ist z.B. die Rede von „Kinder- und Jugendarbeit als zentrales sozialpädagogisches, öffentlich organisiertes und vergesellschaftetes Sozialisationsfeld der modernen Gesellschaft“ und im einzelnen von einer „lebenswelt- und subjektorientierten Jugendarbeit“, von „Mädchen- und Jungenarbeit“, von „Maßnahmen im Bereich der Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugenderholung“, ferner werden „Jugendarbeit im Sport, die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit und die Jugendberatung“ sowie die „Jugendsozialarbeit“ und der „erzieherische Kinder- und Jugendschutz“ genannt.

Im „Vorwort“ seines Readers zu „Außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit“ konstatiert Wollenweber (1981, S.7): „Nach dem heutigen Stand der Diskussion und dem Selbstverständnis der Jugendorganisationen ist Jugendbildung jedoch nur ein Teil der umfassender anzusetzenden außerschulischen Jugendarbeit“ (kursiv im Original). In wissenschaftlicher Forschung und Lehre ist das Gebiet der Jugendarbeit weder theoretisch verortet noch in der Praxis einheitlich, was Ziele und Selbstverständnis betrifft. Bis heute ist Jugendbildung/-arbeit auch als eigenständiger Bestandteil von Hochschullehre nur selten auszumachen, meist gar nicht besonders ausgewiesen. Sicher ist mittlerweile viel in der Theoriediskussion, weniger in der empirischen Forschung zur Jugendarbeit/-bildung geschehen – die ursprünglichen Probleme und Fragen sind aber geblieben. Der akademische Studiengang und damit die Profession heißt *Erwachsenenbildung und (!) außerschulische Jugendbildung*, impliziert also zwei gleichrangige und gleichwertige Bereiche, die irgendwie miteinander zu tun haben sollten – obwohl sie in der Lehr- und Forschungspraxis ganz selten gemeinsam gesehen und konzeptionalisiert und auch selten professionell gemeinsam verhandelt werden.

## 2. Was sagt die einschlägige Literatur zur bzw. über die AJB?

Nach dem KJHG (Erstes Kapitel: Allgemeine Vorschriften, § 1) hat „jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ und als „Aufgaben der Jugendhilfe“ (§ 2) werden genannt: „Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind 1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“. Im „Zweiten Kapitel“ ist dazu konkreter unter der Rubrik „Jugendarbeit“ zu lesen: „Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: 1. *Außerschulische Jugendbildung* mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung“ und dann folgen noch fünf weitere Bereiche: „2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 3. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugendberufshilfe, 6. Jugendberufshilfe“. AJB ist demnach ein – und wahrscheinlich der wichtigste und umfassendste – Bereich der „*Jugendarbeit*“ (der erste von sechs Punkten), der die „*Jugendsozialarbeit*“ an die Seite gestellt wird.

Im „Handbuch *Außerschulische Jugendbildung*“ (Knoll/Schoeps/Kick 1983) kann bereits in der „Einleitung“ (S. 9) vernommen werden, dass „der Gegenstand schwierig zu bestimmen ist, dass seine Funktionsinhalte kaum exakt und seine Beziehung zu anderen Bildungsbereichen nur unzulänglich charakterisiert werden können“. Die „begriffliche Unschärfe“ wird mit Zitaten aus der Einleitung zum „Bildungsgesamtplan“ belegt: „*Außerschulische Jugendbildung* ist im wesentlichen jenem Teil des Erziehungs- und Bildungswesens zuzuordnen, der zusammenfassend als ‚Jugendhilfe‘ bezeichnet wird“ und „*Außerschulische Jugendbildung* ist gekennzeichnet durch Vielfalt der Strukturen und Formen, beträchtliche Flexibilität und erhebliche Fluktuation der Teilnehmer“. AJB stellt einen „eigenständigen Gegenstandsbereich im Bildungssystem“ dar; dadurch sind aber die Übergänge und Verbindungen zu anderen Bereichen sowie die „altersmäßige Abgrenzung von Jugendbildung und Erwachsenenbildung“ schwierig (ebd., S. 10). Giesecke (1993, S. 103f) nennt für die „*Jugendarbeit*“, die er „in mancher Hinsicht (als) ein Gegengewicht zur Schule“ bzw. als „Ergänzung“ sieht, folgende davon abweichende Dimensionen, die auch für die AJB mehr oder weniger Geltung haben: „keine ... Zertifikate“, „kein pädagogisches Arrangement ... sondern ein geselliges“, „keine Lernvorgaben“, „freiwillig“, „darf ... parteilich sein“, „Aufklärung und Handeln (dürfen) durchaus verbunden“ sein, Angebote unterliegen der „Konkurrenz“ auf einem „Markt“. Beide Institutionen können also „nicht kompatibel“ sein: „Die Schule kann keine Jugendarbeit betreiben wie umgekehrt die Jugendarbeit keine schulischen Aufgaben zu übernehmen ... vermag“ (ebd., S. 107) – so viel auch zur vielpostulierten „*Kooperation* von Schule und Jugendarbeit, Jugendhilfe oder Jugendbildung“ (vgl. dazu auch Griese 2000b).

Im „*Konzept zur politischen Bildung der Jugend*“ des AKSB (vgl. z.B. aksb 1991) kann man lesen: „*Außerschulische Jugendbildung* ist auf die Aneignung und Reflexion von

Erkenntnissen, Haltungen und Fertigkeiten und auf die Befähigung zur Wahrnehmung von Interessen gerichtet. Jugendbildung will die Fragen und Probleme der Lebensbereiche der Jugendlichen in Schule, Beruf, Familie und Öffentlichkeit aufgreifen sowie Lösungswege suchen“ (Faulde/Schillo 1993, S. 41), und die AJB wird „innerhalb der Jugendarbeit“ als pädagogisch selbständiger Bereich verortet.

Für die AJB werden „sechs Merkmale bestimmt“ (ebd., S. 41f):

- „Freiwilligkeit der Teilnahme und der Beteiligung“
- „Mit- und Selbstbestimmung des Lernprozesses“
- „Offenheit und Flexibilität“
- „Pluralität der Trägerschaft“
- „Erfahrungsbezogenes Lernen mit Offenheit zur Aktion“ und
- „Gruppenorientierung“.

Weiter halten die Autoren programmatisch fest:

- „*Politische Bildung* versteht sich als Fach und als Lernprinzip. Damit besitzt sie eine herausragende Stellung in der außerschulischen Jugendbildung“ und
- „Im Unterschied zur Erwachsenenbildung reflektiert die *Jugendbildungsarbeit* (! Hier ändert sich plötzlich die Terminologie H.G.) die Besonderheiten der Lebensphase Jugend, in der gesellschaftliche Wandlungsprozesse oft mit besonderer Brisanz bemerkbar werden“.

Peter und Schöll erläutern zum Thema „*Politische Bildung und Jugendhilfepolitik*“: „Politische Bildung ist bewusste, an den Normen der Demokratie orientierte Arbeit für die politische Kultur. Politische Bildung ist Übungsfeld für Demokratie. Ohne sie wird Demokratie nicht lebendig bleiben. Die humanen Grundwerte der Aufklärung, kommunikative Vernunft und Emanzipation sowie die Leitidee der ‚politischen Mündigkeit‘ waren und bleiben die Wertebasis Politischer Bildung. Politische Mündigkeit zielt mit Blick auf Kenntnisse und Einstellungen auf Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit sowie hinsichtlich Verhalten und Handeln auf soziale, kommunikative und politische Handlungskompetenz“ (Jugendhof Vlotho 1999b, S. 7). In seiner „Einführung in die außerschulische Pädagogik“ fragt Baacke (1985 (1976)): „*Außerschulische Pädagogik* – was meint das?“ und antwortet: „Was hier ‚außerschulische Pädagogik‘ genannt wird, stellt eine Zusammenfassung von ‚Sozialpädagogik‘, ‚Jugendarbeit‘, ‚Familienpädagogik‘ und weiterer Bereiche dar (Massenmedien, Altersgruppen), die durch kein terminologisches Dach bisher zusammengefasst sind, obwohl es sich um Bereiche handelt, die für den Heranwachsenden einen *Lebenszusammenhang* darstellen“ (ebd., S. 8).

Und zuletzt, um die Verwirrung zu potenzieren, zitiere ich Bierhoff (1983), der die „*Außerschulische Jugendarbeit*“, so der Titel seines Buches, als ein „sozialpädagogisches Handlungsfeld“ begreift und dafür eine „Reihe von Schlagworten“ bzw. „Aktivitäten“ auflistet (ebd., S. 10): „Jugendarbeit, Jugendzentren, Jugendbildung, Jugendfreizeit, Jugendberatung, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe, Jugendpflege, Jugendfürsorge,

Jugendwohlfeld, Jugendreisen, Jugendbegegnung, Jugendhaus, Jugendpolitik, Jugendclub, Jugendverbände, Jugendreligionen, Jugendkult, Offene Jugendarbeit, Kirchliche Jugendarbeit, Gewerkschaftliche Jugendbildung, Jugendamt, Jugendstrafvollzug, Jugendarbeitsschutz, Politische Jugendarbeit, Jugendpolizei“. Angesichts der Fülle und Unübersichtlichkeit der Aktivitäten, Institutionen und pädagogischen Intentionen kann zu Recht gefragt werden: „Wird Jugend von Jugendarbeit verwaltet? Warum eigentlich Jugendarbeit? Wer hat ein Interesse an der Jugend und der Jugendarbeit? Die Jugendlichen? Die Erwachsenen? Die Politiker? Die Kirchen? Die Parteien?“. Jugendarbeit und AJB müssen sich also „ideologiekritische Nachfragen gefallen lassen. Jugendarbeit ist ... ein Sammelname. Darunter verbirgt sich Uneinheitliches. Das Assoziationsfeld ist groß“ (ebd., S. 10). Handelt es sich also um Bildung bzw. Bildungsarbeit für Jugendliche, mit Jugendlichen, von Jugendlichen, für welche Jugendliche, eventuell gar gegen Jugendliche? Für Bierhoff ist „Jugendarbeit“, im Vorwort spricht er von „*außerschulischer Jugendarbeit und Jugendbildung*“ (ebd., S. 12): „gesellschaftliches Lernen, Identitätsentfaltung, ein Dach über dem Kopf (also keine „Erlebnispädagogik“, H.G.), Einübung in Menschlichkeit“, „Geselligkeit, Kommunikation, Spaß“, und er unterscheidet „politisch-bildende Jugendarbeit, kulturelle Jugendarbeit, arbeitsweltbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Spiel und Sport, Jugenderholung und Förderung der Gesundheit der Jugend, Jugendsozialarbeit, Jugendberatung, Internationale Jugendarbeit“.

### **3. PISA und Jugendbildung – die aktuelle Diskussion**

„*Jugendbildung*“ ist ein „wenig klar konturiertes Arbeitsfeld ... bisher ist *keine weitgehend akzeptierte*, systematisch gehaltvolle Definition und Gesamtübersicht hervorgebracht worden“. Sie ist „Teil der Jugendarbeit ... ein freiwilliges, in der Regel lehrgangsmäßig organisiertes Lernfeld, das in der Freizeit Jugendliche in ihrer Identitäts- und Autonomieentwicklung, der Ausbildung von reflexiv-kritischem, demokratisch-politischem Bewusstsein prägen und solidarisch-humane, partizipationsorientierte Verhaltensweisen fördern soll“ (Hafeneger 1999, S. 123; Hervorhebungen im Original).

Gegenwärtig sieht es so aus „als hätte Jugendarbeit bzw. AJB als „*Jugendbildungsarbeit*“ (Hervorhebung im Original) „eine neue Chance“, und „jetzt ist die Diskussion voll entbrannt“ (Brenner 2002, S. 289). Auslöser dafür sei die nach dem *PISA-Schock* entbrannte bildungspolitische Debatte, welche auch das „Praxisfeld“ Jugendarbeit/Jugendbildung wieder entdeckt habe. Brenner meint: „Da als Konsequenz dieser Studie die gesamte Bildungslandschaft neu gestaltet werden könnte, kommt die außerschulische Jugendbildung mit in die Diskussion ... Offensichtlich wird dabei der Aspekt der Bildung eine weit größere Rolle zu spielen haben als bisher“ (ebd.). Es scheint so, als sei die „Jugendbildung in einem tiefgreifenden Umbruch“, in einer „konzeptionellen Orientierungsphase“ und es ist offen, „ob sich ... ein umfassender Bildungsbegriff durchsetzen lässt“, ob die „Jugendarbeit wesentlichen Bildungsaufträgen viel besser gerecht werden könne als das gegenwärtige Schulsystem“ und ob die „Jugendarbeit in der

Wissensgesellschaft wieder stärker zur Jugendbildungsarbeit (wird)“, d.h. ob wir vor einem „Paradigmenwechsel“ in der Diskussion um Jugendarbeit/Jugendbildung stehen. (ebd.).

Die gegenwärtige „Ökonomisierung“ der Bildungsdebatte (vgl. Griese 1991) sowie der ökonomisch-zweckrationale Blick auf Gesellschaft, die als „Informations- oder Wissens-Gesellschaft“ charakterisiert wird, lässt im Sinne einer emanzipatorisch-humanen Bildungsidee nichts Gutes erwarten. Zur Diskussion um „Bildung“ bzw. „Jugendbildung“ gehört daher immer auch die Frage „In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich?“ (vgl. Pongs 1999, 2000, der 2 x 12 aktuelle Gesellschaftskonzepte referiert) und „In welcher Gesellschaft wollen wir zukünftig leben?“ Bildung ist immer etwas Politisches und findet in einer Gesellschaft statt – eine banale Aussage, die aber gerade gegenwärtig nicht unter den Tisch fallen sollte. Wenn zutrifft, dass Jugendbildungsarbeit im Lichte von PISA und der daran gekoppelten Sorge um die „Bildung der Jugend“ neu diskutiert wird und damit eine neue Chance bekommen sollte, dann sollte bzw. wird dies sicher Konsequenzen für die *Ausbildung* der Jugendbildungsarbeiter haben (müssen). Notwendig ist also ein *empirischer* Blick auf diejenigen, welche von den Konsequenzen direkt betroffen wären, die Studierenden, sowie auf jene, die Verantwortung tragen, Experten in Wissenschaft und Verwaltung.

#### **4. Empirische Annäherungen zur Diskussion um die AJB**

Im Rahmen meines Lehrauftrages im Sommersemester 2002 an der Universität Münster zum Thema „*Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Außerschulischen Jugendbildung*“ haben Studenten ihre Meinung zur AJB und vor allem ihre Vorstellungen und Forderungen an ein adäquates Studium der AJB nach dem Seminar per E-Mail an mich geschickt. Ferner wurden von den Studierenden drei Experten-Befragungen per zugemaltem Leitfaden vorgenommen, der im Seminar gemeinsam entworfen wurde. Ein weiterer Kollege hatte sich noch schriftlich dazu geäußert, so dass wir vier „Experten“, zwei aus Jugendämtern und zwei aus der Hochschule, mit ihren Meinungen und Auffassungen zur AJB in unserem *Pretest* erfasst haben, der dazu geeignet wäre, Hypothesen für eine daran anschließende Studie abzugeben. Aus Gründen der Anonymitätssicherung wechsele ich die Reihenfolge der Zitate. Ansonsten zitiere ich wörtlich.<sup>1</sup>

**Einstiegs-Frage:** „Beschreiben Sie Ihre berufliche Tätigkeit. Was ist Ihre Verbindung zur ‚Außerschulischen Jugendbildung‘?“

- Aus Gründen der Anonymisierung vernachlässige ich die Antworten.

**Frage 2:** „Was verstehen Sie unter AJB und wie grenzt sich dieser Begriff ihrer Meinung nach von den folgenden Begriffen ab: politische Bildung, Erwachsenenbildung, Jugendsozialarbeit und Schulbildung?“

- „Es geht um *Bildung*, nicht um das (tägliche) Überleben in dieser Gesellschaft, d.h. um Kompetenzen, mein Leben eigenständig zu gestalten, selbst zu entschei-

den. In Abgrenzung zur Schule: es geht nicht um einen fixen Wissenskanon, sondern eher um formale Kompetenzen, die sich Jugendliche mit Hilfe von kulturellen, politischen, sozialen Themenstellungen und offeneren Methoden aneignen und zur eigenen Lebensgestaltung nutzen“.

- „*Abgrenzung zur Erwachsenenbildung*: „Eigenständige Bildungsinstanz mit spezifischen Zielgruppen und spezifischen Voraussetzungen und Methoden. *Abgrenzung zur Jugendsozialarbeit*: Außerschulische Jugendbildung hat keinen spezifischen Problembezug, sondern ist ein Regelangebot für alle Jugendlichen, auch für solche, die nicht primär durch ein Problem definiert sind. *Abgrenzung zur Schulbildung*: nicht an einen Kanon von Fächern gebunden, offenes (aber nicht: beliebiges) Curriculum, keine Leistungsbewertung, freiwillige Teilnahme. *Abgrenzung zur politischen Bildung*: eine dezidierte Abgrenzung existiert nicht, aber außerschulische Jugendbildung umfasst auch andere Schwerpunkte, z.B. kulturelle Jugendbildung, umweltbezogene, internationale, sportbezogene Jugendbildung etc. (die natürlich immer auch politisch verstanden werden können)“.
- „Außerschulische Jugendbildung umfasst eigentlich alle systematischen und häufig auch angeleiteten Lehr-Lern-Prozesse, die außerhalb der Schule stattfinden. Der Begriff grenzt sich von politischer Bildung insofern ab, als die politische Bildung (in ihren unterschiedlichen Ausprägungen) sich enger auf den Politikbereich konzentriert. Schule unterscheidet sich von JB durch das Hierarchiegefälle zwischen Lehrkraft und Schüler, den Qualifikations- und Leistungsaspekt und die nur teilweise Integration der Interessen Jugendlicher. Jugendsozialarbeit transportiert häufig eine Defizitperspektive (Jugendliche als Problem), die die JB vom Selbstverständnis her nicht einnimmt“.
- „Nachfolgend meine Definition von außerschulischer Jugendbildung: Bildung nach dem Verständnis von Jugendarbeit ist stets ein Prozess des sich bildenden Jugendlichen und zielt immer auf Selbstbildung ab. Bildung ist mehr als ein Katalog akkumulierten Wissens, Bildung ist kein Gut und keine Ware. Bildung ist nicht nur Wissenserwerb. Im Verständnis der Jugendarbeit ist sie zu verstehen als Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung, als ‚Empowerment‘, als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. Im Kindes- und Jugendalter ist Bildung als ‚eigen-sinniger‘ Prozess des Subjektes von grundlegender Bedeutung für dessen Entwicklung und Hineinwachsen in Kultur und Gesellschaft (Bundesjugendkuratorium 2002, S. 22). Dazu gehört auch die eigenbestimmte Lebensführung als Aneignung aller Kräfte, als Aneignung der Welt und als Entfaltung der Persönlichkeit. Dieser Bildungsbegriff ist auch verankert im § 11 SGB VIII, der zusammengefasst werden kann in der Zielformulierung von Jugendarbeit zur Ermöglichung von mitverantwortlicher Selbstbestimmung. Hier meine Definition politischer Bildung in der Jugendarbeit: Politische Bildung soll beitragen zur Findung, Ausweitung und Sicherung personaler Existenz und ist Erziehung zu Toleranz und Frieden ... Für die Jugendsozialarbeit hat das Landesjugendamt keine besondere, eigene Definition; die Abgrenzung zur Erwachsenenbildung und Schulbildung sollten Inhalt Ihrer Diskussion im Seminar sein“.

**Frage 3:** „Welche Qualifikationen bzw. Kompetenzen muss Ihrer Meinung nach ein(e) ‚Außerschulische JugendbildnerIn‘ haben?“

- „Kenntnisse über Jugend, kommunikative Fähigkeiten, Methodenkenntnisse; heute auch Management- und Projekterfahrung“;
- „sehr unsystematisch aufgeführt, aber immer im Zusammenspiel von ‚Wissen‘ und ‚Tun‘ u.a.: Theoretisches Wissen über Bildung, Bildungsbegriffe, Lernen, Sozialisation, Generation; Wissen über historische und aktuelle gesellschaftliche/gesellschaftspolitische Kontexte der Bildung; Wissen über Entwicklungsaufgaben Jugendlicher; Wissen über Adoleszenz, Subjektentwicklung, Peerorientierung, Jugendkulturen; Wissen über formales, informales und nichtformales Lernen, Schlüsselqualifikationen etc.; sozialpädagogische Diagnostik; Persönlichkeitsdimension der Bildung, pädagogischer Bezug; Ausdifferenzierung von Bildungsaspekten, z.B. im Hinblick auf sozialräumliche, geschlechtsbezogene, migrationsbezogene, arbeitsmarktbezogene, marginalisierungsbezogene Zugänge; ethnographische Methoden, Beobachtungs- und Deutungsfähigkeit; Methoden der außerschulischen Jugendbildung, z.B. Animation, exemplarisches Lernen, Gestaltung von Situationen; persönliche Ausstrahlung, Überzeugungs- und Begeisterungsfähigkeit; Wissen über Evaluation von Bildungseffekten“.
- „Hohe Empathiefähigkeit, die er/sie nicht über Literaturkenntnis zum Thema ‚Jugend‘ erwirbt, weil es unterschiedliche Gruppierungen bzw. Individuen von Jugendlichen gibt; Bereitschaft, sich auf Jugendliche mit ihren vielen verworrenen, widersprüchlichen und schnell ändernden Ansprüchen einzulassen; dennoch Standhaftigkeit beweisen; Kompetenz, Jugendlichen Hilfen zu geben, ohne dass sie diese Hilfestellung immer merken; gute Grundlage in der wissenschaftlichen Darstellung zum Thema ‚Situation von Jugendlichen heute‘“.
- „Qualifizierte Hochschul- oder Fachhochschulausbildung und (und das auf jeden Fall) nachgewiesene Praxis in der Jugendarbeit“.

**Frage 4:** „Warum ist ‚Außerschulische Jugendbildung‘ Ihrer Meinung nach unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen von Bedeutung?“

- „PISA macht es noch einmal deutlich: Schule kann Jugendliche nur sehr begrenzt in der Bewältigung der schwierigen gesellschaftlichen Situation und ihrer Persönlichkeitsentwicklung beiseite stehen. Auch Elternhäuser sind dazu nur noch sehr beschränkt fähig: Auf den Hinweis einer Lehrerin, dass die Eltern mit ihren Kindern mehr reden müssen, damit sich deren Sprachkompetenz verbessert, waren einige erstaunt: das mache doch das Fernsehen“.
- „Die gegenwärtige Debatte läuft unter den Vorzeichen der ‚Wissengesellschaft‘, nicht aber der ‚Bildungsgesellschaft‘. Die Auseinandersetzung insbesondere im Hinblick auf PISA ist schullastig, wesentlich auf internationale Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsmarkt hin orientiert und verfehlt damit alle Aspekte, die ‚Bildung‘ wirklich ausmachen. Deshalb muss u.a. die außerschulische Jugendbildung ein explizit *bildungsorientiertes* Gegengewicht stellen. Die gegenwärtige Debatte um Bildung unterliegt allen möglichen Interessen, nur nicht denen von Jugendlichen. Auch hier ist die außerschulische Jugendbildung gefragt“.

- „Mit der Verlängerung der Schul- und Ausbildungszeit verlängert sich gleichzeitig auch die außerschulische ‚Freizeit‘. Weiterhin nimmt z.B. die Orientierungsfunktion der Familie ab, so dass JB zu einer wichtigen Instanz wird“.
- „Verweis auf die PISA-Studie, die für die außerschulische Jugendarbeit eine Chance und Herausforderung, aber auch eine Gefährdung ist“.

**Frage 5:** „Was denken Sie über Ansätze einer Kooperation zwischen schulischer und außerschulischer Bildung?“

- (Wird aus Platzgründen vernachlässigt)

**Frage 6:** „Wie würden Sie die Gesellschaft nennen und beschreiben, in der Jugendliche heute aufwachsen?“

- (Wird aus Platz- und inhaltlichen Gründen vernachlässigt)

**Frage 7:** „Welche Inhalte, Themen und Methoden gehören Ihrer Meinung nach in ein universitäres Studium der ‚Außerschulischen Jugendbildung‘?“

- „siehe Punkt 3“;
- Keine verwertbare Aussage;
- „Inhalte und Themen sind sehr vielfältig, fast beliebig, wobei es um die eigene Entwicklung und Lebensgeschichte in der Auseinandersetzung mit der Gesellschaft (Geschlecht, Geschichte, Medien ...) gehen sollte. Methoden-Kriterien: vor allem Ermöglichen von selbständigem Handeln, Selbstwirksamkeitserfahrungen, Auseinandersetzung mit den Erfahrungen anderer, kreatives Arbeiten, um Flexibilität und Empathie zu ermöglichen. Ziele: Handlungsfähigkeit und autonome Entscheidungsfähigkeit“.
- „Das Studium der außerschulischen Jugendbildung sollte einen umgreifenden Einblick in Probleme des Aufwachsens im Jugendalter, aber auch in aktuelle jugendkulturelle Situationen geben. JB soll sich ja an den Interessen und der Lebenswelt der Jugendlichen ausrichten, und dazu brauchen Personen, die mit diesem Metier zu tun haben, gute Binnenkenntnisse des Jugendlebens. Ansonsten hat D. Baacke in seinem Werk ‚Außerschulische Jugendkunde‘ gut und systematisch die Kriterien für Jugendbildung zusammengefasst“.

**Abschlussfrage:** „Möchten Sie sich noch zu einem bisher nicht erwähnten Aspekt der ‚Außerschulischen Jugendbildung‘ äußern?“

- „Die Ausbildung müsste reflektierte mehrmonatige Praxiserfahrungen enthalten“;
- „Seit den 70er Jahren ist die Tendenz festzustellen, dass die Jugendarbeit ihren Bildungsauftrag aus den Augen verliert (vgl. Müller/Kentler/Mollenhauer/Giesecke). Bildungsorientierte Programmatik ist zunehmend ins Hintertreffen geraten, weil die Jugendarbeit einerseits den Trend hin zur Freizeit-/Erlebnisgesellschaft mitmacht und andererseits in den Sog einer Umwidmung von Bildung in Betreuung geraten ist. Die Jugendarbeit muss die Forderung aufnehmen, ihren Bildungsauftrag wahrzunehmen. Mit freundlichen Grüßen und viel Erfolg ...“;
- „Ich hoffe, das war so ungefähr, was Ihnen vorschwebte. Freundliche Grüße ...“.
- K.A.

Wenn man methodologisch davon ausgeht, dass wenige Experten-Interviews bzw. -Aussagen durchaus in die Nähe eines repräsentativen Charakters kommen können, vor allem, wenn es repräsentative Experten sind (Hochschullehrer sowie Referatsleiter und Zuständige in den Landesjugendämtern), dann kann man diesen Aussagen durchaus mehr als Zufallscharakter bescheinigen und sie damit als eine gute *Grundlage* für eine aktuelle Diskussion über den gesellschaftlichen und politischen Stellenwert und die pädagogische Funktion der AJB und die daran zu orientierende Ausbildung der darin Tätigen ansehen – wobei die Sicht und die Postulate der Studierenden m.E. nicht vergessen werden sollten.

### **Anmerkung**

- 1 Auf die Darstellung der studentischen Forderungen im Sinne einer „pädagogischen Anwaltsforschung“ – Forscher geben jungen Menschen die Möglichkeit, sich zu äußern und ihre Anliegen, Bedürfnisse, Meinungen, Einstellungen und Interessen kund zu geben – muss hier aus Platzgründen verzichtet werden.

### **Literatur**

- Aksb. Dokumente, Manuskripte, Protokolle Heft 21: Schule und außerschulische Jugendbildung. Bonn 1991
- Baacke, D.: Einführung in die außerschulische Pädagogik. Weinheim und München 1985 (1976)
- Brenner, G.: Vorspann. In: deutsche jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit, Heft 7–8/2002, S. 289
- Bierhoff, B.: Außerschulische Jugendarbeit. Orientierungen zur Geschichte, Theorie und Praxis eines sozialpädagogischen Handlungsfeldes. Schwerte 1983
- Bundesjugendkuratorium (BJK): Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte. Bonn/Berlin/Leipzig 2002, veröffentlicht im Internet [http://www.dji.de/bjk/Gemeinsame\\_Erklaerung.pdf](http://www.dji.de/bjk/Gemeinsame_Erklaerung.pdf)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch). Bonn 1995
- Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2002
- Faulde, J./Schillo, J. (Hrsg.): Schule und außerschulische Bildungsarbeit. Bausteine zur Kooperation in der politischen Bildung. Bad Heilbrunn 1993
- Dies.: Zur Pädagogik der außerschulischen politischen Bildung. In: Faulde/Schillo, a.a.O., 1993
- Giesecke, H.: Politische Bildung. Didaktik und Methodik für Schule und Jugendarbeit. Weinheim und München 1993
- Griese, H. M.: Aus Bildung wird Qualifikation. In: Berufsbildung, Heft 2/1991
- Ders.: Jugend(sub)kultur(en) und Gewalt. Analysen, Materialien, Kritik. Soziologische und pädagogikkritische Beiträge. Münster 2000 (a)
- Ders.: Jugendarbeit und Schule, In: Griese, a.a.O., 2000 (b)
- Hafenerger, B.: Jugendbildung. In: Hufer, a.a.O., 1999
- Hufer, K.-P. (Hrsg.): Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung. Band 2 des Lexikons der politischen Bildung. Schwalbach 1999

Jugendhof Vlotho: Tagungen, Seminare, Kurse. Vlotho 1999 (a)  
Ders.: Zeit für eine zeitgemäße Bildung. Plan 2000. Vlotho 1999 (b)  
Knoll, J.H./Schoeps, J./Kick, H.-W. (Hrsg.): Handbuch Außerschulische Jugendbildung. Dokumente, Materialien und Gesetzesauszüge. Grafenau 1983  
Pongs, A.: In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Bd. 1, München 1999  
Ders.: In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Bd. 2, München 2000  
Roth, L.: Die Erfindung des Jugendlichen. München 1983  
Wollenweber, H. (Hrsg.): Außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit. Paderborn 1981